

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 07. Februar 2006 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Vertreter der Medien	Herr Greis, Donau Kurier

Beginn der Sitzung:	9.07 Uhr
Ende der Sitzung:	10.30 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B X Energieversorgung
hier: Beteiligungsverfahren

TOP 2

Deichsanierung Pförring / Wackerstein (Planfeststellung)

TOP 3

Raumordnungsverfahren für die Verlegung von Fernleitungen der Bayernoil Raffineriegesellschaft
mbH von Vohburg a.d. Donau nach Neustadt a.d. Donau (B-Net 3)
hier: Einleitung des Verfahrens

TOP 4

Raumordnungsverfahren für den geplanten Flutpolder Riedensheim
Markt Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
hier: Einleitung des Verfahrens

TOP 5

Verschiedenes

5.1 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Kapitel B II – Siedlungswesen
Ausnahme von den Nutzungskriterien der Lärmschutzzone Neuburg/Zell

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Kufeld von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung -einschließlich TOP 5.1- wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.



TOP 1

6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B X - Energieversorgung

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 17. November 2005 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken für das Kapitel B X – Energieversorgung beschlossen. In der vorliegenden Regionalplanteilfortschreibung wurde analog zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) 2005 erstmals in Ziele der Raumordnung (Z) und Grundsätze (G) unterschieden. Die unterschiedliche Normqualität und die unterschiedliche Bindungswirkung ergeben sich aus den einschlägigen bundesrechtlichen Vorschriften im Raumordnungsgesetz (ROG).

Der Fortschreibungsentwurf enthält Vorranggebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen, Aussagen zu Sonnenenergienutzung, zur Nutzung von Biomasse sowie zur Elektrizitäts- und Gasversorgung.

Belange der Region Ingolstadt sind durch die Festlegungen in diesem Fortschreibungsentwurf nicht berührt. Der Regionsbeauftragte empfiehlt daher im Schreiben vom 10.01.2006, gegen diese Fortschreibung keine Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) – Kapitel B X – Energieversorgung - bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 2

Sanierung des Donau-Deiches im Bereich Pförring, Landkreis Eichstätt und Vohburg a.d. Donau, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Sachvortrag des Vorsitzenden

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt plant die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen entlang des linken Donauufers zwischen Vohburg und Neustadt. Im Bereich zwischen Dünzing und Wackerstein ist der bestehende Hochwasserschutzdeich gleichzeitig Straßendammbau der Staatsstraße 2232. Vorgesehen ist eine Deich- bzw. Straßendammerhöhung und –verbreiterung sowie die Freihaltung eines Schutzstreifens von Baumbewuchs.

Der Deich weist derzeit einen zu geringen Freibord (Sicherheitszuschlag) und große Durchlässigkeiten auf. Sowohl auf der Wasserseite als auch auf der Luftseite traten während des Pfingsthochwassers 1999 Böschungsrutschungen auf.

Wasserwirtschaftliche und bautechnische Zielsetzung des Vorhabens ist es, den Hochwasserschutz so auszubauen, dass dieser, entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm, Schutz für die Siedlungsbereiche Dünzing und Wackerstein gegen ein 100-jähriges Donauhochwasser (HQ 100) mit der erforderlichen Sicherheit (Freibord) bietet.

Das Projekt befindet sich zum größten Teil innerhalb der vom Freistaat Bayern als Natura 2000 gemeldeten FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union) 7136-304.06,07 und.11 mit insgesamt 1.237 ha: Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Baumaßnahme ist die Erstellung einer **Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)** und des dazugehörigen **Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP)** bzw. einer **FFH-Verträglichkeitsstudie** notwendig.

Im Rahmen des Scopingtermins am 13. Juli 2004 stellte der Vorhabensträger bzw. die Planungsgruppe Planung und Untersuchungskonzept der UVS den planungsbeteiligten Behördenvertretern vor. Die Aufgabenstellungen und der endgültige Untersuchungsrahmen wurden mit allen Beteiligten abgestimmt und Anregungen in das Untersuchungskonzept aufgenommen.

Wegen der Einzelheiten des Vorhabens wird auf die auszugsweise verteilten Verfahrensunterlagen verwiesen.

Im Rahmen des vom Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm durchzuführenden wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens erhält der Planungsverband Region Ingolstadt Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Stadt Vohburg a.d. Donau und der Markt Pförring stimmen dem Vorhaben zu. Der Markt Pförring fordert lediglich zusätzlich die Verlängerung der geplanten Dichtungsspundwand um ca. 50 m in Richtung Westen bis etwa zur Abfahrt nach Pförring.

Der Regionsbeauftragte stellte im Schreiben vom 05.12.2005 fest, dass die Deichsanierung den Festlegungen des Regionalplans Ingolstadt entspricht.

Herr Kreisrat Batz schlug vor, die Formulierung „soweit geboten und möglich“ beim Beschlussvorschlag zu streichen. Die Forderung des Marktes Pförring sollte ohne Einschränkung übernommen werden.

Der Vorsitzende ergänzte diese Forderung dahingehend, dass er den Beschlussvorschlag entsprechend abgeändert zur Abstimmung bringen werde.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen im Bereich Pförring und Vohburg nach Maßgabe der eingereichten Antragsunterlagen zu.
2. Der Forderung des Marktes Pförring nach Verlängerung der Dichtungsspundwand sollte entsprochen werden.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 3

Raumordnungsverfahren für die Verlegung von Fernleitungen der Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH von Vohburg a.d. Donau nach Neustadt a.d. Donau

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH plant die Verlegung von zwei Produktenleitungen (DN 450, DN 250) zwischen den Raffineriestandorten Vohburg a.d. Donau und Neustadt a.d. Donau. Durch die geplanten Verbindungsleitungen soll die Wirtschaftlichkeit der Produktenerzeugung und -verarbeitung erhöht werden.

Für das geplante Leitungsbündel werden eine Vorzugstrasse (13,4 km) sowie alternativ die Trassen 2 (20,1 km) und 2a (18,8 km) vorgelegt. Die Vorzugstrasse verläuft nördlich der Donau, weitgehend parallel zur bestehenden TAL-Leitung (Ölleitung), und setzt eine zweimalige Donauquerung voraus. Die Trasse 2 wird südlich von Vohburg a.d. Donau überwiegend entlang der B 16, die Trasse 2a ab Münchsmünster entlang der Bahnlinie Ingolstadt-Regensburg geführt.

Wegen der Einzelheiten des Vorhabens wird auf die auszugsweise verteilten Verfahrensunterlagen verwiesen.

Die Landratsämter Pfaffenhofen a.d. Ilm und Eichstätt erheben -unter Maßgaben- sowohl gegen die Vorzugstrasse 1 als auch gegen die Trassenvarianten 2 und 2a keine grundsätzlichen Bedenken. Die Stadt Vohburg a.d. Donau und die Gemeinde Münchsmünster können sich ebenfalls grundsätzlich alle Trassen-Varianten vorstellen. Die Stadt Geisenfeld lehnt die Alternativtrasse 2 ab, da diese Trasse nach Meinung der Stadt ein städtisches Grundstück im Gewerbegebiet Ilmendorf beeinträchtigt und entwertet.

Der Markt Pförring lehnt die Vorzugstrasse 1 ab, da diese nach dortiger Auffassung sowohl die Entwicklung des Ortsteils Wackerstein als auch das geplante interkommunale Gewerbegebiet Gaden beeinträchtigt.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 14.12.2005 zum Ergebnis, dass aus der Sicht der Regionalplanung beide Trassen denkbar sind, wenn den Festlegungen des Regionalplans entsprochen wird.

Landrat Engelhard äußerte sich dahingehend, dass viel für die Vorzugstrasse spreche. Würden die Varianten 2 bzw. 2 a gewählt, könne dies bei einem späteren Ausbau der B 16 ein Problem sein, da dort bereits mehrere Leitungen verlegt worden seien.

Bürgermeister Sammler wies auf das geplante interkommunale Gemeindegebiet Gaden hin, das bei Verwirklichung der Vorzugsstrasse möglicherweise nur mit Einschränkungen zu verwirklichen sei.

Antrag des Vorsitzenden

1. Aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt bestehen gegen die beiden Trassenvarianten keine Bedenken, wenn den Festlegungen des Regionalplans entsprochen wird.
2. Sofern die Vorzugstrasse (Trasse 1) zur Ausführung gelangen sollte, ist die Trassierung so zu gestalten, dass die bauleitplanerischen Konzepte des Marktes Pförring nicht eingeschränkt werden.
3. Bei der Wahl der Trassenvariante 2 ist die Feintrassierung so vorzunehmen, dass gewerblich genutzte bzw. nutzbare Grundstücke im Gewerbegebiet der Stadt Geisenfeld in ihrer Nutzung nicht eingeschränkt werden.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4

Raumordnungsverfahren für den geplanten Flutpolder Riedensheim, Markt Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Freistaat Bayern beabsichtigt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Westen der Region Ingolstadt den Bau eines Flutpolders in Riedensheim, Markt Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Der Polder Riedensheim ist Teil des Gesamtkonzepts des Freistaates Bayern zum Hochwasserschutz.

Der geplante Polder umfasst eine Fläche von 220 ha mit einem max. Rückhaltevolumen von ca. 8,3 Mio. cbm. Das Poldergebiet wird begrenzt durch die Donau im Süden, den Antoniberg im Westen sowie den Hartleinberg und die Ortschaft Riedensheim im Norden. Im Osten befindet sich der steile Anstieg des Molsterholzes/Finkenstein, an dessen Fuß der Riedensheimer Bach das Gebiet durchfließt.

Aufgrund der Lage der betrachteten Fläche im Rückstauereich der Staustufe Bittenbrunn ist die Donau auf der gesamten Länge eingedeicht.

Das nach Südosten schwach geneigte Poldergebiet lässt sich aufgrund der topografischen Gegebenheiten in 3 Teilbereiche gliedern.

Der größte Teil der donaanahen Fläche wird durch den Rückstau aus dem Unterwasser der Staustufe Bittenbrunn bereits jetzt bei größeren Hochwasserereignissen überflutet. Eine Durchströmung findet nicht statt. Diese Fläche ist Teil des bereits amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Die beiden nordwestlich bzw. nordöstlichen Teilflächen liegen außerhalb dieses Überschwemmungsgebietes.

Der Rückhalteraum bei Riedensheim ist für sehr hohe Abflüsse der Donau vorgesehen. Durch seinen Einsatz können die Spitzen von Hochwasserwellen gekappt werden. Für die Städte Neuburg a.d. Donau und Ingolstadt/Donau wurden bei einem hundertjährigen Ereignis mögliche Wasserspiegelsenkungen von 15 – 20 cm (» 100 cbm/s) ermittelt. Nach Oberwasser wirkt sich dies ebenfalls durch eine geringe Absenkung der Wasserspiegellinie aus.

Das Hochwasserschutzkonzept des Polders orientiert sich an den topografischen Verhältnissen und der Gliederung des Polders in 3 Teilflächen, die durch Deiche voneinander getrennt werden können. Betrachtet werden ausschließlich ein- bis zweistufige Varianten mit gesteuertem Einlauf und gegebenenfalls ungesteuertem Überlauf in die Teilflächen. Die Flutungsdauer beträgt ca. 24 Stunden, die Entleerung nimmt insgesamt ca. 8 bis 10 Tage, je nach Witterungsverhältnissen, in Anspruch.

Wegen der technischen Details des Polders, der Poldersteuerung, der möglichen Varianten und hinsichtlich der Umweltauswirkungen wird auf die verteilten Verfahrensunterlagen hingewiesen.

Der Kreistag des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen fasste in der Sitzung am 15.12.2005 folgenden Beschluss:

I. Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen sieht den Polder Riedensheim in der Variante 2 als mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung als vereinbar an.

II. Nur unter der Maßgabe, dass eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erreicht werden kann, gibt der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen der Variante 1 den Vorzug, wenn folgende Auflagen beachtet werden:

- Es ist sicherzustellen, dass sämtlich Nachteile und Einkommensverluste der betroffenen Landwirte in dem Poldergebiet ausgeglichen werden sowie vergleichbare Flächen als Tauschflächen für aktive Landwirte zur Verfügung gestellt werden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es im Polder zu ausreichenden Strömungsverhältnissen kommt, z.B. durch eine großzügigere Öffnung der Finkensteinverrohrung.
- Evtl. Nachteile auf die Schutzgebiete bzw. FFH-Gebiete sind nach einer entsprechenden Bilanzierung auszugleichen.
- Bei der Finkensteinverrohrung ist zu prüfen, inwieweit durch diese Maßnahme eine

Durchgängigkeit der Staustufe Bittenbrunn für Fische und aquatische Lebewesen ermöglicht werden kann.

Sollte seitens der betroffenen Wohneigentümer Bereitschaft bestehen, gegen Entschädigung die Wohn-/Wirtschaftsgebäude und Schuppen abzubauen, sieht der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen auch die Variante 6 als mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung als vereinbar an.

Der Marktgemeinderat des Marktes Rennertshofen beschloss folgendes:

1. Die im Raumordnungsverfahren enthaltene „große Lösung“ mit einer Polderfläche von ca. 220 ha wird abgelehnt.
2. **Die Variante 2** (mit ca. 4,5 Mio. cbm Rückhaltevolumen) des Raumordnungsverfahrens, die eine kleinere Polderlösung (Flächen A1 mit 85 ha und A2 mit 29 ha, zusammen 114 ha) enthält, bei welcher vor allem Auwaldbereiche und nur ein geringer Anteil landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Anspruch genommen werden müsste, wird vom Markt Rennertshofen für noch vertretbar gehalten, wenn den ca. 8 existenzgefährdeten und 9 weiteren landwirtschaftlichen Betrieben, welche im geplanten Polder Flächen bewirtschaften, ein Landtausch mit bonitätsgleichen Flächen ermöglicht wird.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau einigte sich in der Sitzung am 13.12.2005 auf folgende Stellungnahme im Raumordnungsverfahren:

1. Der Stadtrat begrüßt das Vorhaben und ist mit den geplanten Maßnahmen einverstanden.
2. Der Stadtrat spricht sich für eine Variante mit einem Rückhaltevolumen von 8,3 Millionen m³ aus (alternativ Variante 1 oder 6).
3. Der Stadtrat bittet um eine zügige Umsetzung des Vorhabens.

Die Gemeinde Oberhausen (Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2005) „favorisiert“ keine der beschriebenen Varianten und weist darauf hin, dass

- das bestehende Wasserschutzgebiet/Trinkwasserförderung der IVG durch Polderflutungen nicht beeinträchtigt werden darf und eine etwa erforderliche Erweiterung dieses Schutzgebietes möglich bleiben muss,
- betroffene Grundstückseigentümer angemessen entschädigt werden müssen und dass
- gemeindliche Wege und sonstige gemeindliche Anlagen im Poldergebiet bei Beschädigungen wieder hergestellt werden müssen.

Der Regionsbeauftragte weist in seiner Stellungnahme vom 13.12.2005 darauf hin, dass weder der Regionalplan Ingolstadt noch der Fortschreibungsentwurf „Hochwasser“ Aussagen zur Lage und zum Umfang von Poldern enthalten. Er stellt fest, dass die vorliegende Planung nicht im Widerspruch zum rechtsverbindlichen Regionalplan Ingolstadt steht.

Frau stellvertretende Landrätin Straub empfahl, den vorgetragenen Kreistagsbeschluss des Kreistages des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen zu übernehmen. Kreisrat Weichenrieder betonte, dass die Ziffer II 1 des erwähnten Kreistagsbeschlusses sehr wichtig sei und so übernommen werden sollte.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling forderte die rasche Verwirklichung einer Variante mit größtmöglichem Rückhaltevolumen. Die Belange des Personenschutzes hätten Vorrang; „es sei besser, Äcker werden überflutet als dass Wohnungen überflutet werden.“

Auch Landrat Engelhard unterstützte die Übernahme des Kreistagsbeschlusses. Man müsse allerdings mit den Leuten reden und versuchen, vor allem mit den betroffenen Eigentümern eine gütliche Einigung zu erreichen.

Auch Bürgermeister Gebert und der Vorsitzende unterstützten die Empfehlung, den Beschluss des Kreistages zu übernehmen.

Antrag des Vorsitzenden

- I. Der Planungsverband Region Ingolstadt sieht den Polder Riedensheim in der Variante 2 als mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung als vereinbar an.
- II. Nur unter der Maßgabe, dass eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erreicht werden kann, gibt der Planungsverband Region Ingolstadt der Variante 1 den Vorzug, wenn folgende Auflagen beachtet werden:
 1. Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Nachteile und Einkommensverluste der betroffenen Landwirte in dem Poldergebiet ausgeglichen werden sowie vergleichbare Flächen als Tauschflächen für aktive Landwirte zur Verfügung gestellt werden.
 2. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es im Polder zu ausreichenden Strömungsverhältnissen kommt, z.B. durch eine großzügigere Öffnung der Finkensteinverrohrung.

3. Evtl. Nachteile auf die Schutzgebiete bzw. FFH-Gebiete sind nach einer entsprechenden Bilanzierung auszugleichen.

4. Bei der Finkensteinverrohrung ist zu prüfen, inwieweit durch diese Maßnahme eine Durchgängigkeit der Staustufe Bittenbrunn für Fische und aquatische Lebewesen ermöglicht werden kann.

Sollte seitens der betroffenen Wohneigentümer Bereitschaft bestehen, gegen Entschädigung die Wohn-/Wirtschaftsgebäude und Schuppen abzurechen, sieht der Planungsverband auch die Variante 6 als mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung als vereinbar an.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5

Verschiedenes

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Kapitel B II – Siedlungswesen

Ausnahme von den Nutzungskriterien der Lärmschutzzone Neuburg/Zell

Sachvortrag des Geschäftsführers

Das Kapitel B II Siedlungswesen ist insgesamt fortgeschrieben (13. Änderung) und mit der Maßgabe beschlossen worden, ein ergänzendes Anhörungsverfahren für die Änderungsanträge durchzuführen, die während der Anhörung eingegangen sind. Die Anhörungsfrist für diese Fortschreibung (19. Änderung) ist am 31.01.2006 abgelaufen. Auch während dieser Anhörung sind von der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau weitere Änderungsgebiete beantragt worden. Sie sind nunmehr Gegenstand dieser ergänzenden Fortschreibung (21. Änderung).

Die neu beantragten Gebiete liegen in der Stadt Neuburg a.d. Donau und sind im als Tischvorlage verteilten Fortschreibungsentwurf beschrieben.

Die Ausnahmen sind nach Lage und Umgriff auch in der Ziel-Karte des „Lärmschutzbereiches zur Lenkung der Bauleitplanung für den Flugplatz Neuburg/Zell 3“ dargestellt. Sie ist Bestandteil des Regionalplans .

Oberbürgermeister Dr. Gmehling empfahl, diese ergänzende Anhörung durchzuführen und äußerte sich dahingehend, dass die angesprochenen 3 Gebiete wohl unproblematisch sein dürften.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss billigt den Fortschreibungsentwurf zu Kapitel B II – Siedlungswesen in der Fassung vom 01.02.2006 für die Durchführung des ergänzenden Anhörungsverfahrens.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Der Geschäftsführer informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass im Rahmen der LEP-Fortschreibung jetzt beabsichtigt sei, die in Frage kommenden Vorranggebiete „Hochwasser“ konkret in der Zielbegründung zu benennen.

Nachdem zu TOP 5 keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 9.30 Uhr.

Ingolstadt, den 07. Februar 2006
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer

